

Die Finanzwende

Reformagenda für Klimaschutz, wirtschaftliche Transformation, Stabilität und Nachhaltigkeit

Annalena Baerbock, Reinhard Bütikofer, Anna Cavazzini, Georg Kössler, Christian Bothe
November 2016

Einleitung

Die Weltgemeinschaft hat sich im Jahr 2015 ehrgeizige Ziele gesetzt, um die Welt vor dem Klimakollaps zu bewahren, der Umweltzerstörung Einhalt zu gebieten und gleichzeitig Armut und Ungleichheit zu beseitigen. Auf der COP 21 wurde das erste wirklich globale Klimaabkommen verabschiedet. Darin verpflichten sich die Staaten der Welt, alle Anstrengungen zu unternehmen, die Erderwärmung deutlich unter 2°C zu halten und Investitionsflüsse mit einem kohlenstoffarmen und klimaresilienten Entwicklungspfad in Einklang zu bringen. Fast zeitgleich hat die UN-Generalversammlung die 2030-Agenda beschlossen: Eine ehrgeizige Transformationsagenda, in deren Zentrum 17 globale Ziele für die Bereiche Umwelt, Wirtschaft und Soziales stehen, zu deren Finanzierung sich die internationale Staatengemeinschaft in der sogenannten *Addis Ababa Action Agenda* bekannt hat.

Ob wir diese Ziele erreichen, wird ganz besonders davon abhängen, ob es uns schnell genug gelingt, die Nutzung fossiler Energiequellen hinter uns zu lassen und eine klimafreundlichere, sozial gerechtere Wirtschaftsordnung zu etablieren. Zur Finanzierung dieser Transformation spielen die Finanzmärkte eine zentrale und lange Zeit unterschätzte Rolle. Hier entscheidet sich, ob finanzielle Ressourcen in Klimazerstörung oder in klimafreundliche und sozial gerechte Projekte fließen. Welchen klimapolitischen Hebel Entscheidungen verschiedener Akteur*innen am Finanzmärkte besitzen, zeigt sich, wenn Banken keine Kredite für den Bau von Kohlekraftwerken zur Verfügung stellen, wenn Versicherer ihre Rücklagen und die Gelder ihrer Versicherungskund*innen nicht mehr in Unternehmen investieren, die Fracking betreiben, oder wenn Bundesländer grüne Anleihen auf den Markt bringen, mit denen Bürger*innen zusammen mit anderen Investor*innen Windparks finanzieren können.

Finanzmärkte, wie sie sich derzeit darstellen, sind in vielerlei Hinsicht dysfunktional. Sie werden ihrer grundlegenden Aufgabe nicht gerecht, Ersparnis und Investition zusammenzubringen und Risiken sinnvoll zu steuern. Umso wichtiger ist die Wende zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft jenseits kurzfristiger Renditeorientierung. Das ist eine notwendige Bedingung für Finanzkrisenprävention und wirtschaftliche Stabilität. Zentrales Element dieser Transformation ist die systematische Berücksichtigung langfristiger, systemischer Risiken wie insbesondere das Klimarisiko. Darauf wollen wir uns im Folgenden konzentrieren.

Unser Grünes Ziel ist es, diese Transformation voranzutreiben und den Rahmen zu schaffen, damit öffentliche und private Finanzmittel zur Verwirklichung nachhaltiger Ziele mobilisiert und gebündelt werden. Das schaffen wir, wenn wir Ziele für die Transition unserer Wirtschaften durch die Vorlage von langfristigen Klimaschutzstrategien setzen und diese mit Instrumenten hinterlegen, die klare Preissignale senden. Die Zeit dafür ist knapp und jede Investition in nicht-nachhaltige Projekte, von überdimensionierten Autobahnen bis energie-ineffizientem Wohnungsbau, erhöht das Risiko, in emissionsintensiven Entwicklungskorridoren zu stranden. Und: Dass die Kosten eines vernachlässigten Kampfes gegen den Klimawandel dramatisches Ausmaß annehmen würden, wissen wir spätestens seit dem Stern-Report von 2006.

Bei den Bemühungen um mehr Nachhaltigkeit sind wir jedoch nicht alleine. Initiativen von Finanzindustrie und Zivilgesellschaft arbeiten an gemeinsamen Standards zur Offenlegung von Klimarisiken und Transparenz für Finanzprodukte; im Rahmen der chinesischen G20-Präsidentschaft untersuchte eine Studiengruppe Möglichkeiten einer Stärkung des nachhaltigen Finanzmarktes; die

EU ist mittlerweile größter Markt für Green Bonds (Nachhaltigkeitsanleihen) und die weltweite Divestment-Bewegung feiert Erfolge – auch in deutschen Städten und Bundesländern.

Auf diese Erfolge wollen wir Grüne mit der Finanzwende aufbauen, die drei grundlegende Herausforderungen angeht. Sie muss erstens für Klima-Transparenz auf den Finanzmärkten sorgen, indem sie unter anderem ein Regime klimarelevanter Finanzinformationen und gemeinsamer Standards schafft, zweitens muss sie den ordnungspolitischen Rahmen setzen, der dazu führt, dass diese Klimadaten zum Orientierungsmaßstab der Finanzmärkte werden und drittens muss sie dabei in einem breiten Bündnis aus Finanzindustrie, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Bürger*innen voranschreiten.

Klimarisiken und nachhaltige Finanzanlagen identifizieren

Für die Finanzwende ist Transparenz und die Information darüber, wie klimaschädlich oder -freundlich Anlageprodukte sind, zentral. Es geht einerseits darum, Risiken zu erkennen – zum Beispiel überbewertete Aktien und Anleihen aus Branchen wie der fossilen Energieindustrie, die auf dem Weg zu einer emissionsfreien Wirtschaft oder bei konsequenter Implementierung von Klimapolitik unter Druck geraten. Und andererseits darum, durch gezielte Investitionen in besonders nachhaltige Anlagegüter eine wirtschaftlich nachhaltige Transformation zu unterstützen und deren Chancen zu nutzen. Am Ende muss es möglich sein, jedes Finanzprodukt auf seine Tauglichkeit entsprechend der Ziele der Pariser Klimakonferenz zu beleuchten.

In Bezug auf die **Risikobemessung** bestehen Defizite. So werden sogenannte Umwelt-, Sozial- und Governance-Daten (ESG-Daten) zwar bereits für manche Unternehmen und Anlageprodukte erhoben und veröffentlicht. Bisher jedoch oft in ungenügender Art und Weise, nicht-standardisiert oder in nicht quantifizierter Form. Das erschwert die Suche nach diesen Daten, ihre Vergleichbarkeit und ihre Berücksichtigung im operativen Geschäft. Hinzu kommt: Nur für einen Teil von Unternehmen und Anlageprodukte werden überhaupt ESG-Daten erhoben. So unterliegen derzeit beispielsweise nur börsennotierte Unternehmen einer gewissen Größe einer Berichtspflicht im Rahmen der Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility – CSR). Es gilt, diese Basis zu vergrößern und einige bestehende Regime der ESG-Datenerfassung noch in ihrer Aussagekraft bezüglich der zukünftigen (klimafreundlichen oder -schädlichen) Entwicklung von Unternehmen zu stärken. Das geht über statische Angaben wie dem CO₂-Fussabdruck hinaus. Eine solche Vorausschau – wie sie beispielsweise das französische Energiewendegesetz vorschreibt – ist nötig, um die Wertbeständigkeit von Geschäftsmodellen, Gütern und Investitionen gegenüber unterschiedlichen Klimarisikoklassen (von physischen Risiken, Transitionsrisiken über rechtliche und regulatorische Risiken bis hin zu Reputationsrisiken) im wirtschaftlichen Wandel beurteilen zu können. Für Unternehmen bzw. Anlagen unterschiedlicher Sektoren und Branchen ergeben sich daraus jeweils unterschiedliche Anforderungen in Bezug auf solche Simulationen oder Stress-Tests und die damit verbundenen Informationen. Konsequenter als bisher müssen Nachhaltigkeitsdaten, die auf Unternehmensbasis schon bestehen, in Finanzprodukte, die sich auf diese Unternehmen erstrecken, einbezogen und offengelegt werden.

Bei der **Identifikation von dezidiert nachhaltigen Kapitalanlagen** bestehen heute ähnliche Herausforderungen: Immer mehr institutionelle Großanleger*innen sind – richtigerweise – auf der Suche nach nachhaltigen Anlageprodukten. Darunter beispielsweise Green Bonds oder Investitionen in nachhaltige Infrastruktur, wobei letzteren eine besonders relevante Rolle bei der Bewältigung des Klimawandels zukommt auch wenn Fragen der „Investierbarkeit“ hier noch zu klären sind. Und auch im Privatkund*innengeschäft steigt die Nachfrage nach grünen Finanzprodukten. Dem steht zudem ein größer werdendes Angebot von privaten bis staatlichen grünen Kapitalanlagen gegenüber. Dies könnte eine Verschiebung der Finanzströme von nachhaltig orientierten Anleger*innen im Globalen Norden in nachhaltige Anlageprodukte und Investitionen im Globalen Süden und in Schwellenländern nach sich ziehen. Sichergestellt werden muss dabei in jedem Fall, dass Gelder wirklich eine nachhaltige Entwicklung finanzieren. Es ist daher zentral, dass entsprechende Anlageprodukte hohe Standards an Transparenz und Nachhaltigkeit erfüllen. Bestehende und teils rivalisierende Investitions- und Green-Bond-Standards sind in Bezug auf eine solche Qualitätssicherung oft noch ungenügend und können Greenwashing bisher noch nicht konsequent genug verhindern. Ziel muss es sein, rasch zu einheitlichen Mindeststandards zu kommen und sobald als möglich diese Standards und Definitionen gesetzlich zu verankern. Gleichzeitig muss das Marktvolumen erweitert und der Wettbewerb nach oben bei Nachhaltigkeitsstandards gefördert werden. Auf Basis transparenter, verifizierter Daten können Labels (Siegel) und Ratings dann die Bandbreite von leicht- bis dunkelgrünen Finanzprodukten kenntlich machen. Finanzanalyst*innen, Nachhaltigkeitsratingagenturen, Aufsichtsbehörden, Verbraucherschutzorganisationen und die kritische Zivilgesellschaft werden bei Bewertung und Verifizierung eine wichtige Rolle spielen.

Ordnungspolitischer Rahmen

Weltweit

Die Diskussion um eine nachhaltige Finanzmarktreform hat in **internationalen Foren und Initiativen** bereits begonnen. So hat sich die G7 – zumindest formell – zu einer Dekarbonisierung der Weltwirtschaft bekannt. Allzu oft jedoch werden Themen wie Klimarisiken und nachhaltige Finanzen von tagespolitischen Themen von der Agenda gedrängt oder im Krisenmodus von einem einseitigen Wachstumsdiskurs überlagert. Wir wollen auf die Dringlichkeit dieser entscheidenden Reformen hinweisen. Für die Vereinten Nationen – der Ort, an dem Staaten Rechenschaft ablegen müssen über die Umsetzung der 2030-Agenda, Addis und Paris – wollen wir eine stärkere Verzahnung mit den globalen finanzpolitischen Foren. Finanzmarktpolitische Ziele und Benchmarks im Bereich Nachhaltigkeit in diesen Foren zu etablieren, kann ein wichtiger Schritt vorwärts sein. Initiativen wie die *Sustainable Stock Exchanges Initiative*, die *Principles for Responsible Investment*, die *Portfolio Decarbonization Coalition* und andere stärken bereits jetzt die Nachhaltigkeit bestimmter Finanzsektoren und dienen als Schnittstellen zwischen den Akteur*innen. Sie fördern Lern- und Austauschprozesse; sie stützen durch Wettbewerbselemente oder Ratings ein Vorankommen im Bereich Nachhaltigkeit. Wir wollen diesen Initiativen stärkere politische Beachtung schenken, sie aktiver an nationalstaatliche Entwicklungen anbinden und für hohe Standards eintreten.

Finanzströme sind global, doch nachhaltige Reporting- oder Offenlegungsstandards sowie Nachhaltigkeits- bzw. Klimakriterien (beispielsweise sogenannte Key Performance Indicators – KPIs) sind es nur bedingt. Bisher erfüllen lediglich einige freiwillige Reportingstandards den Anspruch globaler Einheitlichkeit. Das behindert nicht nur die Entwicklung nachhaltiger Finanzprodukte, sondern auch den Abbau von Stabilitätsrisiken. Hier müssen wir effektive **globale Standards schaffen und implementieren**. Nur mit vergleichbaren Daten, auf deren Basis eine Nachhaltigkeits- und Risikobeurteilung von Investitionen getroffen werden kann – und die schließlich die Basis für Ratings und Labels sein können – kann das Potenzial eines nachhaltigen Finanzmarktes entfaltet werden.

Wir wollen **Langfristigkeit im Rahmen von Basel III stärken** und dort Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken integrieren. Zudem müssen Regeln zum Eigenkapital so gestaltet sein, dass langfristige Investitionen in nachhaltige Projekte, wie beispielsweise nachhaltige Infrastruktur, attraktiver werden. Zentralbanken sollen sicherstellen, dass Finanzflüsse in nachhaltige Bereiche erhöht werden.

Multilaterale Entwicklungs- und Investitionsbanken setzen durch ihre enormen Investitionsvolumina in vielen Bereichen die Standards, was beispielsweise die Durchführung von großen Investitionsprojekten betrifft. Wir wollen, dass sie ihre Nachhaltigkeitskonditionalität und -zielsetzung stärken und ihre Mandate klimafreundlich und im Sinne der SDGs und des Pariser Abkommens ausgestalten. Die Staaten haben als Anteilseigner dieser Institutionen und indem sie über deren Mandate bestimmen, einen enormen Hebel um den durchgehend nachhaltigen Einsatz der Gelder entlang der gesamten Investitionskette sicherzustellen.

Die Umsetzung nachhaltiger Finanzmarktreformen eilt. Dennoch müssen **Zielkonflikte** im Auge behalten werden, um negative Auswirkungen solcher Marktmechanismen zu begrenzen. Das lehrt uns nicht zuletzt die Erfahrung mit Biokraftstoffen. Klimaschutz darf nicht zulasten der Menschenrechte gehen und bei der Suche nach effektiven Lösungen müssen wir die **globalen Nachhaltigkeitsziele zusammendenken**.

In Europa

In immer stärkerem Maße nimmt die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten richtigerweise Eingang in finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen auf europäischer Ebene: von der Offenlegung nicht-finanzieller Daten (CSR-Richtlinie) über Klimarisiko-Analysen der Europäischen Zentralbank bis hin zur Regulierung beruflicher Versorgungswerke (IORPS-II-Richtlinie). Auf Druck von Zivilgesellschaft, Grünen Stimmen und der Relevanz des Themas scheint es langsam voranzugehen mit der Finanzwende. So ist beispielsweise für 2017 von der EU-Kommission eine Expert*innengruppe zu Sustainable Finance angekündigt.

In die Debatte um die Arbeit dieser **Expert*innengruppe Sustainable Finance** wollen wir uns aktiv einbringen. Viele Hauptstädte Europas warten auf ein klares Signal aus Brüssel. Zentrales Element in der angestrebten Roadmap, welche die Expert*innengruppe erarbeiten soll, muss die Förderung von Transparenz und der Einpreisung von Klimarisiken sein - das Gros der konventionellen Finanzprodukte muss in Bewegung kommen, nicht nur Nachhaltigkeits-Top-Runner. Wir wollen zudem, dass die Roadmap in enger Verbindung steht mit den europäischen Klimazielen und Zielen der Energieunion; dass die Ergebnisse der Arbeit der FSB-Task-Force europarechtlich verankert werden; die Rolle

öffentlicher Förder- und Investitionsbanken bei der Finanzierung nachhaltiger Infrastruktur hervorgehoben wird; und dass auf nationaler Ebene Investitionspläne zur Umsetzung dieser Ziele aufgestellt werden.

Besonders folgende Instrumente und Ziele lassen sich zudem auf europäischer Ebene für die Finanzwende identifizieren.

Der **Europäischen Kapitalmarktunion** fehlt es bisher an Nachhaltigkeit. Im Rahmen ihrer Überarbeitung 2017 wollen wir uns für eine Begrünung einsetzen. Wir wollen den rechtlichen Rahmen für Investitionen in nachhaltige Projekte stärken, beispielsweise bei **Crowdfunding** oder **Green Venture Capital**. Die **Richtlinie zur Offenlegung nicht-finanzieller Daten** hat börsennotierte Unternehmen erstmals dazu verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte aufzuzeigen. Weder in ihrer ursprünglichen Ausgestaltung als auch in der Mehrzahl der nationalen Umsetzungen vermag die Richtlinie herauszustellen, wie fit betroffene Unternehmen für eine wirtschaftliche Transformation wirklich sind. Zudem erfasst die Richtlinie eine Vielzahl von Unternehmen gar nicht. Auch die „unverbindlichen Leitlinien zur nicht-finanzielle Informationen“ der Europäischen Kommission werden diese Missstände nicht beseitigen. Daher wollen wir auf eine Überarbeitung dieser Richtlinie hinwirken. Im Rahmen der Europäischen Regulierung zu **Kapitalanforderungen** wollen wir Vorschläge des Europäischen Risiko- und Systemausschusses (ESRB), wie den verpflichtenden Aufbau von Kapitalpuffern als Risikoausgleich beim Halten emissionsintensiver Finanzanlagen, aufgreifen und einbringen.

Analog zu Basel III wollen wir auch im Rahmen von **Solvency II** langfristige, nachhaltige Investitionen stärken.

Auf Basis solider Nachhaltigkeitsdaten und aufbauend auf bestehende Initiativen wollen wir einheitliche Mindestprinzipien für **Green Bonds** verankern. Diese sollten nicht nur an die Auswahlprozesse von Förderprojekten oder ausführenden Institutionen gekoppelt sein, sondern besonders die nachhaltige Qualität und die Wirkung der zu finanzierenden Projekte berücksichtigen. Die Zeit rennt, denn eine Vielzahl von Green Bonds, deren wirkliche Nachhaltigkeit oft zweifelhaft ist, drängt auf den Markt.

Durch mehr **Transparenz bei der Information zu Finanzprodukten** wollen wir nicht nur große, sondern auch kleine Investor*innen und Sparer*innen ermächtigen, die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten zu beurteilen. Im Rahmen der **PRIIP-Verordnung** wollen wir dafür sorgen, dass Klimarisiken auf Grundlage von soliden Nachhaltigkeitsstandards in den Informationsblättern von Finanzprodukten ausgewiesen werden und damit gleichzeitig einem Greenwashing durch unklare Begrifflichkeiten wie „ethisch verantwortlich“, „alternativ“ oder „grün“ ein Riegel vorgeschoben wird.

Ähnlich des EU-Energielabels fordern wir ein **Nachhaltigkeitslabel** für Finanzprodukte, das in regelmäßigen Abständen evaluiert und angepasst werden kann. So werden klimafreundliche Investitionsmöglichkeiten und Top-Runner kenntlich gemacht sowie Suchkosten verringert. Im Rahmen eines **europäischen Wettbewerbes** können zudem jährlich besonders innovative Finanzprodukte mit besonders nachhaltiger Wirkung ausgezeichnet werden.

Unter anderem im Rahmen der *Shareholder Rights Directive* wollen wir uns für **starke Aktionär*innen- und Verbraucher*innenrechte** einsetzen. Denn: Transparenz- und Rechenschaftspflichten von Unternehmen gegenüber ihren Aktionär*innen und Kund*innen können die Nachhaltigkeit eines

Unternehmens stärken. Engagierte und kritische Aktionär*innen wirken oft als Frühwarnsysteme oder Korrektiv im Falle von unternehmerischer Silomentalität. Die Europäische Kommission wollen wir dazu auffordern, Vermögensverwalter*innen dazu zu verpflichten, ihre Kund*innen zu deren Präferenz in Bezug auf die nachhaltige Anlage ihrer Vermögen zu konsultieren.

Oft wird die Sorge geäußert: Die europäischen Regulierungen zur **Treuhandpflicht** von börsennotierten Unternehmen erschwert es Vermögensverwaltern, auf Nachhaltigkeit und langfristige Wertsicherung und -steigerung zu setzen, wenn dafür auf kurzfristige Profite verzichtet werden muss. Dabei führt beispielsweise das deutsche Aktiengesetz eine Orientierung an nachhaltiger Unternehmensentwicklung bereits auf. Zum ersten Mal wurde zudem im Rahmen der aktuellen IORPS-II-Richtlinie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen von Investitions- oder Anlageentscheidungen ausdrücklich verankert. Wir wollen Wegmarken identifizieren, wie wir im Rahmen der Treuhandpflicht oder darüber hinaus vermeintliche oder existierende Hürden für nachhaltiges Investieren senken, während wir gleichzeitig die Berücksichtigung von Klima- und Transformationsrisiken stärker verankern und zum Gegenstand der Arbeit von Institutionen der Finanzmarktaufsicht (ESA) machen. Deren Mandat wollen wir in Bezug auf die Aufsicht über die Berücksichtigung eines fest definierten ESG-Kriteriensets bei Finanzmarktakteur*innen erweitern und stärken. Ein zusätzliches Element kann eine Leitlinie der Europäischen Kommission für die Mitgliedstaaten sein, über die eine ESG-freundliche Interpretation der Sorgfaltspflicht etabliert wird.

Europas Institutionen sollten auch in Bezug auf den **Einsatz von Eigenmitteln** entlang dieser Prinzipien handeln, anstatt sie durch klimaschädliche Ausgaben zu konterkarieren. So wollen wir die **europäische Forschungsförderung** entlang von Klima- und Nachhaltigkeitskriterien ausrichten und – allem voran – kohlefrei machen. **Europäische Förderpolitik**, darunter vor allem die Struktur- und Regionalförderung, wollen wir auf Effizienzsteigerungen, erneuerbare Energieerzeugung und dazugehörige Infrastruktur sowie Unterstützung und Abfederung von Strukturwandel ausrichten. Auch die im Bereich Green Bonds schon sehr aktive **Europäische Investitionsbank (EIB)** muss ihre eigenen Nachhaltigkeitsgrundsätze noch konsequenter umsetzen, indem Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe verankert werden und damit auch auf die Finanzierung von Öl- und Gasprojekten und fossiler Infrastruktur verzichtet wird. Gezielt nachhaltige Kreditvergaben könnten besonders gute Instrumente sein, die wirtschaftliche Transformation im Süden und Osten Europas voranzubringen.

Wir wollen das **europäische Ausschreibungswesen** so umgestalten, dass in Bezug auf die Umweltprüfung den Klimarisiken besondere Berücksichtigung zukommt.

Im Rahmen des **europäischen Beihilferechts** wollen wir mehr Unterstützung für den klimafreundlichen und klimaresilienten Umbau der Wirtschaft, während Mittel in emissionsintensive Sektoren verringert werden. Dazu könnte auch ein EU-Bürgerschaftsprogramm beitragen, das Zinssätze in der Projektfinanzierung erneuerbarer Energieprojekte europaweit angleicht – mithilfe einer *EU Renewable Energy Cost Reduction Facility*.

Auch Europas Finanzinstitutionen, darunter die **Europäische Zentralbank (EZB)**, müssen ihren Beitrag zur Finanzwende leisten. Aus dem Anfang 2016 erschienenen Bericht des wissenschaftlichen Beirats des ESRB zu Klimarisiken muss die EZB endlich Konsequenzen ziehen. Weitere Instrumente und Aufgaben wie Klima-Stresstests, Monitoring nachhaltiger Finanzflüsse und Absicherung nachhaltiger Projekte müssen diskutiert werden. Klar ist: Millionenschwere Stützkäufe von Unternehmensanleihen aus

dem fossilen Energiesektor sind kein schlichtes Konjunkturinstrument, sondern rückwärtsgewandte und gefährlich destabilisierende Energie- und Finanzpolitik.

Mit einer **Europäischen Plattform zu Finance, Sustainability & Climate Risks** wollen wir öffentliche und private Finanzinstitutionen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zum Thema finanzpolitische Klimarisiken und Transformationschancen zusammenbringen. Viele Mitgliedsstaaten, wie etwa Frankreich oder Schweden, besitzen bereits wertvolle Erfahrungen. Ein solches Forum kann Mitgliedstaaten zum Erfahrungsaustausch dienen und wichtige Impulse für europäische Regulierung leisten.

Im Bund

Deutschland ist international als das Land der Energiewende bekannt. Wir wollen es auch zum Finanzwende-Land machen. Durch seine Gestaltungsfähigkeit im Rahmen globaler und europäischer Politik, seine Rolle als Europas größte Industrienation, mit einem global vernetzten Finanzstandort Frankfurt und durch die deutsche G20-Präsidentschaft 2017 hat Deutschland Hebel in der Hand, konstruktiv nach innen und außen an der Finanzwende mitzuwirken. Mit einer starken Präsenz auf dem Markt für grüne Technologien bieten sich für Deutschland besondere Chancen, was eine globale wirtschaftliche Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit betrifft. Als Europas größter CO₂-Emittent hat Deutschland zudem eine besondere Verantwortung.

Besonders folgende Instrumente und Ziele lassen sich zur Förderung der Finanzwende identifizieren:

Wir wollen Unternehmen für Nachhaltigkeit sensibilisieren und mehr Transparenz für Verbraucher*innen und Investoren*innen schaffen. Daher wollen wir eine **ambitionierte Umsetzung der europäischen CSR-Richtlinie**, bei der Klima- und Transformationsrisiken sowie Nachhaltigkeitsstrategien offengelegt werden müssen.

Im Rahmen der **G20-Präsidentschaft** und muss sich Deutschland zum **Schulterschluss von Klima- und Finanzpolitik bekennen** und für klimabedingte Stabilitätsrisiken sensibilisieren. Im Rahmen der G7 hat Deutschland das Thema Dekarbonisierung prominent auf die Tagesordnung gesetzt. Die Finanzwende stellt das zentrale Mittel dar, dieses Ziel auch in die Tat umzusetzen. Die bereits geleistete Arbeit der *Green Finance Study Group* im Rahmen der chinesischen G20-Präsidentschaft muss Deutschland fortführen, vertiefen und verbreitern. Die Erfahrung nachhaltiger Finanzinitiativen anderer Länder sollte die Bundesregierung aufgreifen und einen Zyklus von Vernetzungs- und Austauschkonferenzen initiieren. Die zeitgleich mit der G20-Präsidentschaft erwarteten Ergebnisse der FSB-Task-Force gilt es hervorzuheben und zu implementieren.

Wir wollen Deutschland zu einem **Vorreiter beim Thema grüner Finanzanlagen** machen. Dabei sollte der Bund mit direkt oder indirekt verwalteten Rücklagen vorangehen und so die Entwicklung des deutschen nachhaltigen Finanzmarktes vorantreiben. Im Rahmen einer **transparenten Strategie zur Vermögensverwaltung** muss der Bund Nachhaltigkeitsziele für öffentliche Vermögen definieren und einen Arbeitsplan für deren Umsetzung vorlegen.

Solange es noch keine staatlichen Labels von dezidiert nachhaltigen Finanzprodukten gibt, setzen wir uns bei öffentlichen Anlagestrategien für eine **Negativliste** ein, die Ausschlusskriterien für öffentliche

Investitionen bestimmt. Darunter fallen insbesondere Investitionen in fossile Energieträger und deren Infrastruktur, Atomenergie und Rüstung sowie solche, bei denen Arbeitsnormen, Umwelt- und Sozialstandards verletzt werden.

Wir wollen auch den **Markt der nachhaltigen Finanzanlagen für Privatkunden** stärken, unter anderem durch aktive Mitarbeit bei der Entwicklung eines europaweiten nachhaltigen Finanzlabels. Die gilt auch im Bereich der **staatlich geförderten Altersvorsorge**. Es ist unerfreulich, dass die Bundesregierung die bereits bestehende vorvertragliche Informationspflicht über ethische, soziale und ökologische Belange bei staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten zum 1.1.2017 abschaffen will. Die Situation ist gleich dreifach grotesk: Der Staat fördert Finanzprodukte, die die Erreichung seiner eigenen klimapolitischen Ziele verteuern und verschleiert diese Praxis gegenüber Anleger*innen, welche die Vertuierung über höhere Steuern bezahlen müssen. Wir wollen uns für ökologische und soziale Mindeststandards für die staatlich geförderte Altersversorgung einsetzen. Rücklagen für die Zukunft sollten zu deren Bewahrung, nicht Zerstörung beitragen.

Die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten, die bei Ländern, Kommunen und Gebietskörperschaften als Reaktion auf zahlreiche Divestment-Kampagnen entsteht, findet auf den Kapitalmärkten noch wenig passende Angebote. Wir wollen das Gespräch mit Banken, Index-Anbietern und Finanzdienstleistern suchen, um eine **Entwicklung entsprechender Investitionsmöglichkeiten** nach nachhaltigen Kriterien zu beschleunigen. Auch bei der **Bundesbank**, die in Bezug auf die Länderhaushalte beratend und verwaltend tätig ist, wollen wir darauf hinwirken, dass sie ihr Profil im Bereich nachhaltiger Finanzanlagen stärkt.

Wir wollen auch gegenüber **Privatwirtschaft und Verbänden** für nachhaltige Investitionen werben, entsprechende Instrumente und Initiativen mit ihnen diskutieren und uns für einen **Kulturwandel** einsetzen. Das können beispielsweise **Dialoge** mit der Fondsindustrie, wie stellvertretend dem deutschen Fondsverband BVI, zur Entwicklung nachhaltiger Fondsprodukte und der Setzung von entsprechender Mindeststandards sein; mit Verbänden der öffentlichen und privaten Versicherer zur Entwicklung von grünen Versicherungsprodukten mit klimasensitiven Risikobewertungen, zur Steigerung von Transparenz und zur anlageseitigen Integration von Klimarisiken in ihre Produkte; mit Verbänden der Privatbanken zur Finanzierung nachhaltiger Wirtschaft, unter anderem durch nachhaltige Unternehmenskreditvergaben; oder mit dem Verband öffentlicher Banken (VÖB) mit Blick auf die Finanzierung nachhaltiger Infrastruktur. Eine konkrete **Initiative** könnte eine unternehmerische Selbstverpflichtung sein, freie Rücklagen in nachhaltige Finanzanlagen zu investieren. Der Bund könnte eine solche Initiative und die Teilnahme von Unternehmen öffentlichkeitswirksam begleiten.

Einsetzen wollen wir uns für eine **öffentliche Investitionspolitik**, die eine sorgfältige Nachhaltigkeitsprüfung zur Grundlage von Investitionsentscheidungen macht und an zu entwickelnde europäische Prüfkriterien anschließt. Damit wollen wir sicherstellen, dass öffentliche Investitionen klimafreundliche Sektoren stärken oder solche durch entsprechende Infrastruktur untermauern. Solche Nachhaltigkeitskriterien wollen wir zur Voraussetzung für **Ausschreibungen und Vergabeprozesse** – also für das **öffentliche Beschaffungswesen** – machen.

Wir wollen mit Blick auf den **Allgemeinwohlauftrag** öffentlicher Institutionen eine Debatte über den Zusammenhang zwischen Klimaschutz und Investitionen führen. Mit Bürger*innen und Zivilgesellschaft aber auch mit Bundesbank, Sparkassen und Landesbanken. Mandate und Vergabekriterien deutscher

Investitions- und Förderbanken wollen wir begrünen und klimaverträglich machen und damit zu einer nachhaltigen **Förderpolitik** gelangen. Wir brauchen außerdem eine Debatte über die Möglichkeit von nachhaltigen Staatsanleihen – **Grüne Bundesschatzbriefe**.

Bundesbank und deutsche **Finanzaufsichtsbehörden** wollen wir dazu bewegen, im Verbund und Austausch mit anderen europäischen Partner*innen die jeweiligen Kapazitäten zur **Analyse und Reaktion auf Klima- und Transformationsrisiken** zu stärken. Stabilitätsanalysen und -berichte müssen solche Risiken berücksichtigen.

In Bezug auf die Arbeit von **Rating-Agenturen** sehen wir Bedarf, Greenwashing zu reduzieren sowie stärkere Transparenz in Bezug auf die Grundlagen und Kriterien von Nachhaltigkeitsratings zu verankern.

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass eine **Sensibilisierung für Klimarisiken** weit in die Finanzwelt hineinreicht. Das kann beispielsweise über die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) regulierten Anforderungen an Vermögensberatung geschehen oder im Rahmen ihrer Aufsicht über Risikobetrachtungsmechanismen von Finanzinstitutionen. Berater*innen sollen Kund*innen auf nachhaltige Anlagealternativen hinweisen. Ähnliches muss für das Versicherungsaufsichtsgesetz gelten. Dort sollte Nachhaltigkeit neben Sicherheit, Liquidierbarkeit, Qualität und Rendite als fünfte Anforderung an die Kapitalanlage aufgenommen werden. In internen und externen Fortbildungsprogrammen können Bundesbank und BaFin Themen wie Klimarisiken und Nachhaltigkeitsaspekte stärker integrieren, um interne und externe personelle Kompetenzen aufzubauen und zu stärken.

Auch in Deutschland gilt es, den **Erfahrungsaustausch** weiter zu stärken. An Runden Tischen und thematischen Konferenzen wollen wir mit einer breiten Akteur*innengruppe – von Finanzwirtschaft und Zivilgesellschaft, über Regulierer, Rating-Agenturen und Klimawissenschaft – diskutieren und einen jährlichen Fortschrittsbericht erarbeiten. Wir wollen auch den internationalen Austausch zum Thema fördern – sei es zu Finanzmarktreformen in China oder grünen haushaltspolitischen Innovationen in Schweden.

Länder und Kommunen

Auch auf Ebene der Länder und darunter finden sich regulatorische, haushalterische oder politische Stellschrauben, die die Finanzwende unterstützen können.

Darunter fallen zunächst die **Haushalte und Rücklagen der Länder**, die analog zu denen des Bundes entlang nachhaltiger Kriterien ausgerichtet und investiert werden sollen. Ähnliche Handlungsoptionen haben die Kämmer*innen von Städten und Gemeinden. Besonders auf dieser Ebene bietet sich der Zusammenschluss in Netzwerken zum Erfahrungsaustausch an – zum Beispiel im Rahmen des Deutschen Städtetages oder durch die Schaffung von Austauschplattformen auf Länderebene zum Thema Divestment und nachhaltigen Re-Investitionsmöglichkeiten.

Einsetzen wollen wir uns über Grüne Mitwirkung in Landesregierungen und öffentlichen Druck für eine nachhaltige **Anlage- und Investitionspolitik von Landesbanken und Landesförderbanken**. Neben einer Berücksichtigung von Klimarisiken können sie die Finanzwende auch über die Herausgabe von **Green Bonds** und **Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe** stärken.

Besonders im Bereich kommunaler Finanzierung involviert – und zugleich einem Gemeinwohlauftrag unterstellt – sind die **Sparkassen**. Neben der lokalen Wirtschaft haben sie eine große Reichweite in Bezug auf das Privatkundengeschäft. Wir wollen die Sparkassen dazu anhalten, verstärkt für nachhaltige Anlageprodukte zu werben und solche zu entwickeln. Ihre Kreditvergabe kann gezielter auf die Förderung einer nachhaltigen lokalen Wirtschaft ausgerichtet werden.

Eine besondere Rolle kommt den Ländern im Bereich der **Bildungspolitik** zu. Wir wollen uns hier dafür einsetzen, dass Nachhaltigkeitsperspektiven stärker in die Grundausbildung bei finanz- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen verankert werden. Und wir wollen mit beteiligten Akteur*innen Gespräche über die mögliche Errichtung und Stärkung von Forschungsnetzwerken oder -standorten führen.

Mit der **Frankfurter Wertpapierbörse** findet sich in Hessen ein potenter und global vernetzter Finanzplatz, der der Finanzstandortregulierung des hessischen Wirtschaftsministeriums unterliegt. Wir wollen mit Börse, Zivilgesellschaft und progressiver Finanzbranche im Rahmen einer gemeinsamen Initiative die Nachhaltigkeit dieses Finanzplatzes stärken. Vorbild können ähnliche Standortinitiativen der Börsen in London, Helsinki oder Luxemburg sein, die über Listungskriterien und andere Maßnahmen das Nachhaltigkeitsprofil und die Klimatransparenz der dort gehandelten Werte stärken und damit eine entscheidende Schnittstelle im Rahmen der Finanzwende einnehmen. Bundesregierung und Bundesfinanzministerium rufen wir dazu auf solche Schritte zu unterstützen, ähnlich wie es beispielsweise die britische Regierung tut.

Einmischen und verändern: Divestment zeigt die Richtung

Die Divestment-Bewegung hat die Rolle der Finanzmärkte für den Klimaschutz in eine breite Öffentlichkeit getragen. Sie fordert ein Ende und einen Abzug der finanziellen Unterstützung für Umwelt- und Klimazerstörung und untermauert das mit moralischen, finanziellen und demokratischen Argumenten. Unternehmen will sie damit die finanziellen Ressourcen für klimaschädliches Handeln und gleichermaßen die soziale Lizenz entziehen, Klimasünder will sie delegitimieren. Wir Grüne unterstützen diese Bewegung – innerhalb und außerhalb der Parlamente. Dabei sind einige Erfolge schon erzielt: Von Münster über Stuttgart bis Berlin.

Und Divestment-Kampagnen können noch viel mehr: Sie **sensibilisieren, politisieren und mobilisieren** – und stärken damit eine aktive Bürgerschaft, die von ihrem Umfeld einfordert, finanziell nachhaltig zu agieren und die klimapolitischen Auswirkungen ihrer Geldanlagen zu berücksichtigen. Besonders öffentliche Haushalte und Betriebe haben hierzu eine besondere Verantwortung. Erfolgreiche Divestment-Kampagnen, wie etwa zu Anlagen in öffentlicher Hand, stärken zudem die **Nachfrage nach nachhaltigen Finanzanlagen**. Das hat Vorbild- und Signalwirkung und verändert den Markt – auch wenn beispielsweise kommunale Investitionsvolumina bisweilen bescheiden ausfallen. Gleichzeitig handeln Divestment-Aktivist*innen oft im Interesse ihres Gegenübers, z.B. wenn sie als **kritische Aktionär*in** dort den Finger in Wunde legen, wo Unternehmensführungen Nachhaltigkeit ungenügend berücksichtigen und Klimarisiken ignorieren.

In einer besonderen Rolle befinden sich Investor*innen, die relevante Unternehmensanteile halten und so Einfluss auf die Ausrichtung nicht-nachhaltiger Unternehmen nehmen können. Hier unterstreicht Divestment als letzte mögliche Stufe einer **Engagementstrategie** die Transformationserwartung und -forderung an klimaschädliche Sektoren auf einen nachhaltigen Kurs umzuschwenken. Eine Entscheidung zum definitiven Divestment ist legitimes Instrument gegenüber Transformationsverweigerern oder gegenüber Unternehmen mit Geschäftsmodellen, die mit einem Unter-2°C-Szenario grundlegend inkompatibel sind.

Die Umsetzung von Divestment-Entscheidungen, die tiefgreifende Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von Unternehmen haben, bedürfen eines breiten und gewissenhaften Dialoges, um Lösung zu finden, die **wirtschafts-, sozial-, und klimapolitische Zielsetzungen verbinden**. Weder Anteilseigner*innen, noch Unternehmen oder Politik dürfen dabei aus klima- und sozialpolitischer Verantwortung entlassen werden.

Ausblick

Ob auf internationaler oder kommunaler Ebene: Der Kampf für Klimaschutz und Nachhaltigkeit findet überall statt. Auf vielen Feldern der Bemühungen um mehr Nachhaltigkeit befinden wir uns in Verzug. Eine Re-Orientierung globaler Finanzflüsse bietet dem Gegenüber die Möglichkeit, die grundlegenden Weichenstellungen für eine nötige und rasche Transformation zu treffen und damit nicht nur die Pariser Klimaziele, die globalen Nachhaltigkeitsziele, sondern auch unser Ziel eines Green New Deals umzusetzen.

Neben den sozialen Bewegungen steht uns hierbei ein progressiver Teil der Wirtschaft zur Seite. Nun liegt es an uns, dieses Momentum zu verstetigen, um koordiniert mit allen Akteur*innen die Finanzwende voranzutreiben. Einige – und immer mehr – aktuelle Entwicklungen zeigen uns: diese Transformation ist nicht nur unausweichlich, sie hat bereits begonnen.

KONTAKT

Reinhard Bütikofer, MdEP | Vorsitzender der Europäischen Grünen Partei

reinhard.buetikofer@europarl.europa.eu

Annalena Baerbock, MdB | Sprecherin für Klimapolitik der Grünen Bundestagsfraktion

annalena.baerbock@bundestag.de

Anna Cavazzini | Sprecherin der BAG Europa

anna.cavazzini@gruene.de

Georg Kössler, MdB | Sprecher der BAG Energie

georg.koessler@gruene-fraktion-berlin.de